

Beschluss Nr. 361/2018
Schwyz, 15. Mai 2018 / ju

Weiterführung der Integrativen Brückenangebote (IBA) für die nächsten drei Jahre sichern
Beantwortung des Postulats P 4/18

1. Wortlaut des Postulats

Am 14. März 2018 haben Kantonsrat Mathias Bachmann und 61 Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Der Kanton Schwyz führt an den Berufsbildungszentren Pfäffikon und Goldau neben den Kombinierten und Schulischen Angeboten ein Brückenangebot für junge Flüchtlinge, als auch für erwachsene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Mit der Beantwortung der Interpellation I 19/17 wird aufgezeigt, dass sich insbesondere diese Integrativen Brückenangebote (IBA) bewähren. Sie unterstützen die Anstrengungen der Integration von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in der beruflichen Grundbildung, denn nachhaltige und erfolgreiche Integration in die Schweizerische Gesellschaft kann nur über den Erwerb der deutschen Sprache und Arbeitseinsätze gelingen. Es ist erwiesen, wie erfolgreich dadurch die unter 21jährigen, in den Arbeitsprozess eingeführt werden können. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Parteien (Schule, Arbeitgeber, Ämter, Institutionen usw.) funktioniert ausgezeichnet.

Seit 2015 ist die Zahl der Asylgesuche rückläufig. Weil sich die jungen Menschen zuerst genügend Deutschkenntnisse aneignen müssen, wird das Integrative Brückenangebot zurzeit vorwiegend von Immigranten besucht, die vor 2015 oder im Frühjahr 2015 in die Schweiz gekommen sind. Viele dieser jungen Menschen konnten zuerst Grundlagen der deutschen Sprache erlernen. Nach dieser ersten Phase geht es nun darum, diese Personen auf die berufliche Grundbildung vorzubereiten, damit sie nach der Ausbildung selbständig und unabhängig ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Dies hat zur Folge, dass die Berufsbildungszentren nach wie vor mit hohen Anmeldezahlen konfrontiert sind. Eine Reduktion der Klassen aufgrund der Migrationszahlen wäre demzufolge nicht vor dem Schuljahr 2020/2021 zu diskutieren. Seit dem Schuljahr 2012/2013 und noch bis im Sommer 2018 werden die bestehenden Integrativen Brückenangebote G und A teilweise über die Pauschale des Bundes mitfinanziert. Eine Übernahme dieser Angebote in die Regelstrukturen wird zur Folge haben, dass der Personalbestand über dem bewilligten Stellenplan liegt. Würden alle Integrativen Brückenangebote im Schuljahr 2018/19 unverändert weitergeführt, wäre mit einem leichten Anstieg der FTE an den Berufsfachschulen zu rechnen. Ein Abbau dieser Angebote hätte jedoch zur Folge, dass den jun-

gen Menschen keine Perspektiven gegeben werden könnten. Ein Anstieg der Sozialhilfekosten wäre die Folge. Auch müsste die Regierung die Stellen der eingearbeiteten und sich dafür spezialisierten Lehrkräfte streichen.

Die Regierung weist mit der Interpellation I 19/17 darauf hin, dass sie verschiedene Modelle prüfen will, mit welchen das Angebot und die Ausgestaltung der Integrativen Brückenangebote aufrechterhalten werden können. Vor diesem Hintergrund beauftragen wir die Regierung für die nächsten drei Jahre (ab Schuljahr 2018/2019) die nötigen Ressourcen zu schaffen, damit die Berufsbildungszentren Pfäffikon und Goldau im Rahmen der heutigen Angebote nachfragegerechte Integrative Brückenangebote anbieten können.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Einleitende Bemerkungen

Im Rahmen der Weisung zum Aufgaben- und Finanzplan 2016–2019 (RRB Nr. 302/2015) wurde zum Ausdruck gebracht, dass vor dem Hintergrund der Entlastungsmassnahmen grundsätzlich kein Handlungsspielraum für neue Stellen besteht und der Regierungsrat beim Ausbau von Angeboten mit personellen Folgen eine grosse Zurückhaltung ausübt.

2.2 Haltung des Regierungsrates

Die Regierung folgt grundsätzlich den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft, wie sie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) in ihrer Erklärung am 23. Juni 2016 verabschiedet hat.

Wie in der Beantwortung der Interpellation I 19/17 ausgeführt, hat die Regierung das zuständige Amt für Berufsbildung beauftragt, mögliche Modelle zu prüfen, bei welchen sich die Angebote ohne dauerhafte Ausweitung des Personalstellenetats aufrechterhalten lassen.

2.3 Entscheid

Der Regierungsrat hat die durch das Amt für Berufsbildung aufgezeigten möglichen Modelle geprüft und entschieden, nachfragegerechte Integrative Brückenangebote in der Regelstruktur des Kantons Schwyz weiterzuführen. Dieses Modell führt zwar zu einer Erhöhung des Stellenplans im Bereich der Berufsfachschulen, erweist sich jedoch in Bezug auf die Gesamtkosten, die Zuständigkeiten und die administrativen Abläufe als am effizientesten.

Modelle, welche eine Zusammenarbeit mit einem externen Auftragnehmer und damit die Delegation mindestens eines Teils der Zuständigkeiten vorgesehen hätten, werden aus finanziellen, organisatorischen und administrativen Gründen nicht weiter verfolgt.

Aus den Praxiserfahrungen der vergangenen Jahre haben sich nachfolgende Punkte als Stärken der bestehenden Angebotsstruktur erwiesen:

- die Integrativen Brückenangebote IBA haben sich seit der Einführung als erfolgreiche und wirkungsvolle Massnahme bewährt. Es wurden Anpassungen gemacht, um die Prozesse und Übergänge zu optimieren und klar und übersichtlich zu regeln;
- die bisherige Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (Arbeitgeber, Ämter, Institutionen, Schulen) ist sehr erfolgreich und hat sich bewährt;
- es bestehen schlanke Organisationsstrukturen in den Berufsfachschulen;
- das Angebot ist nachfragegerecht und wirkungsorientiert;

- die IBA schliessen im stufengerechten Aufbau an die anderen Angebote an (z.B. AOZ-Förderklassen);
- es ist ausgebildetes Fachlehrpersonal vorhanden, welches mit spezifischen Kenntnissen und guter Vernetzung im Kanton eine erfolgreiche Integration unterstützt;
- es besteht eine hohe Durchlässigkeit zu den anderen Brückenangeboten (Kombiniertes und Schulisches Brückenangebot);
- es besteht eine bewährte, gut eingespielte und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Amt für Migration, Fachstelle Integration.

Der Regierungsrat hat daher beschlossen, für die nächsten drei Jahre ab Schuljahr 2018/2019 zwei Klassen IBA G, zwei Klassen IBA A und vier Klassen IBA 21plus als Integrative Brückenangebote in der Regelstruktur des Kantons Schwyz weiterzuführen und die entsprechenden Personalstellen im Umfang von insgesamt 5.76 FTE zu schaffen. Die darin enthaltenen Stellen für die vier Klassen IBA 21plus umfassen 1.44 FTE und werden bis 2021 durch den Bund gegenfinanziert.

Nachdem das Anliegen des Postulats bereits erfüllt ist, beantragt der Regierungsrat das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 4/18 als erledigt abzuschreiben.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Berufsbildung.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

